

Das Erste Buch

quod quis per maleficium factus sit impotens, priusquam duxerit uxorem, tunc per triennium debent simul cohabitare, & carnali copula studere. Authen. sed hodie. C. de repud. quæ est desumpta ex Novell. 22. cap. 6. Laudabilem, de frig. & male.

Ad idem / Wenn einem genommen ist worden.

Nim von einer Frauen die Milch eines guten Becherlein voll / trinckts auß / so wird das verlohren Recht wider kommen.

Oder grabe Wegwartswurzel vor auffgang der Sonnen henges an Hals / vnd is alle Morgen vnd Abend ein wenig darvon.

Wenn einem seine Mannheit genommen wird.

So sol er in einen Weinberg gehen / es sey Winter / oder Sommer / vnd sol ein weissen Rebstock auß der Erden ziehen / vnd sol das Wasser in dieselbe grube abschlagen / vnd sol den Stock in ein fließend Wasser werffen / daß er hinweg fliesse.

Mannheit wider bringen.

Nim Hirschbrunst / Muscatnüß / ganzen Saffran / langen Pfeffer / ana 1. qv. oder einer Muscat schwer / seuds in ein viertel Weins wie harte Eyer / das trinck Morgens nüchtern warm / 2. Stunde vor essens.

Für bezauberung von Unholden vnd impotentiam.

Nim roth Bucken 2. hand vol / dörr es wol / daß sie sich zwischen den Händen zerreiben läst / stoß noch fleiner in einem Mörser : vnd nim ein maß weissen Weins / gess davon an das Pulver / vnd rührs wol im Mörser / treibs durch ein Tuch wie einen Mandelmilch / das
thue